

## Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH

### **Ergänzende Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gas-Grundversorgungsverordnung).**

Stand: 01. März 2022

#### **1. Zahlungsverzug gemäß § 17 Absatz 2 GasGVV und Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung nach § 19 Absatz 3 GasGVV**

Die Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH berechnet im Falle von Zahlungsverzug gemäß § 17 Absatz 2 GasGVV, der Unterbrechung der Versorgung sowie der Wiederherstellung der Versorgung gemäß §19 Absatz 3 GasGVV folgende Kosten:

<b>Dienstleistung</b>	<b>Netto EUR</b>
für jede erneute schriftliche Zahlungsaufforderung (Mahnung) sowie Verzugszinsen.	5,00*
Für jeden Einsatz eines Beauftragten der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH während der üblichen Arbeitszeit aufgrund sonstiger Veranlassung durch den Kunden	48,61*
- z.B. vergebliche Terminvereinbarung.	
- z.B. zum Einzug einer Forderung.	48,61
- z.B. zur Unterbrechung der Versorgung.	48,61*
- z.B. zur Wiederinbetriebsetzung einer Kundenanlage nach vorausgegangener Unterbrechung.	48,61
- Sind für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung besondere Maßnahmen erforderlich (z. B. Zählerentfernung, Unterbrechung der Hausanschlussleitung), so werden die Kosten hierfür nach tatsächlichem Aufwand, mindestens aber die vorgeannten Pauschalen verrechnet.	nach tatsächlichem Aufwand (mind. die vorgeannten Pauschalen)

Soweit nichts Abweichendes angegeben ist, ist auf die genannten Beträge die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe hinzuzurechnen. Die mit \* gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

#### **2. Zahlungsweise**

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Banküberweisung oder SEPA-Lastschriftverfahren zu leisten.

Die oben genannten Bedingungen und Kosten gelten im Netzgebiet der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH. In anderen Netzgebieten können andere Bedingungen gelten und Kosten in anderer Höhe anfallen.